

Parlamentarische Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission

(Anpassung des Bildungsreglements vom 19. Dezember 2018 [BiR; Erlass-Nr. 430.10.01])

Die unterzeichnenden Stadtratsmitglieder ziehen hiermit die folgenden Anliegen (Ziffer 1 und Ziffer 4) der parlamentarischen Initiative vom 13. Juni 2024 zurück.

Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert):

Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von Fr. 12'000.- (Präsidium), Fr. 8'000.- (Vizepräsidium) bzw. Fr. 6'000.- (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

(Art. 4 der Bildungsverordnung der Stadt Thun [BiV] vom 12. März 2009 ist vom Gemeinderat entsprechend anzupassen).

Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert):

Der Gemeinderat regelt die übrigen Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein von der Schulkommission zu bestimmendes, eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.

Die Anliegen/Ziffer 2 und 3 bleiben bestehen.

Thun,

17. Januar 2025

Unterschriften:

A.7 -

